

# Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

Schulung der  
Briefwahlvorstände



Jüngling  
Der Behördenspezialist


## Agenda



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- **Begrüßung**
- **Briefwahlvorstände**
- **Tätigkeiten der Briefwahlvorstände vor 18:00 Uhr**
- **Tätigkeiten der Briefwahlvorstände ab 18:00 Uhr**
- **Fragen und Antworten**
- **Verabschiedung**

# 1. Allgemeines

- Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung (Wahlamt)
    - Allgemein: 0911 9600 -111 / -113 / -152 und -207
    - Schnellmeldung: 0911 9600 -235 / -119 und -164 
  - Wahlkreis 242 - Fürth
  - Wahlbezirke:
    - 20 Urnenbezirke
    - 12 Briefwahlbezirke
- Bezirk 0031 = Repräsentativbezirk

# 2. Briefwahlvorstand

## Zusammensetzung

- Briefwahlvorsteher + Stellvertreter
- Schriftführer
- 3 weitere Beisitzer

## Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Briefwahlvorstands

- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Sorgt in unparteiischer Weise für die ordnungsgemäße Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- Soll jegliche Beeinflussung verhindern
- Wahrt Neutralität; keine Zeichen politischer Überzeugung
- Verschwiegenheitspflicht in Ausübung des Amtes
- Verhüllungsverbot
- Hat das Hausrecht im Auszählungsraum

## 2. Briefwahlvorstand

- Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Briefwahlvorstands  
(*Fortsetzung*)
  - Entscheidet über alle Fragen bei der Zulässigkeit der Wahlbriefe und der Ergebnisermittlung
  - Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
  - Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
  - Entscheidet mit Stimmenmehrheit;  
bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Briefwahlvorstehers ausschlaggebend
  - Stellt das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk öffentlich fest

## 3. Wahlunterlagen

- Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung:
  - Vordruck Briefwahlniederschrift & Schnellmeldung
  - Muster-Briefwahlniederschrift
  - Muster-Wahlschein
  - Textausgabe des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung
  - Wahlanweisung WA 2 (Briefwahl)
  - Informationsmaterialien für den Briefwahlvorstand
  - Jurismappe zur Abgabe
  - Beschlusssaufkleber
  - Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Auszählungsraums

### 3. Wahlunterlagen

- Wahlunterlagen für den Wahltag im Auszählungsraum:
  - Wahlbriefe zum Auszählen,
  - Erfrischungsgeld,
  - Bestätigung Erhalt Erfrischungsgeld,
  - Wahlbedarf,
  - Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine.

## **Tätigkeiten des Briefwahlvorstands vor 18:00 Uhr**


## 4. Allgemeine Vorbereitungen

- Zusammentreten des Briefwahlvorstands am Nachmittag, 15 Uhr
- Briefwahlvorsteher weist die Beisitzer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hin
- Sicherstellung, dass kein Wahlhelfer ein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar trägt
- Sofortige Kontaktaufnahme mit Wahlamt, falls ein Briefwahlhelfer nicht erscheint
- Ausschilderung des Auszählungsraums
- Briefwahlvorsteher überzeugt sich, dass die Urne leer ist, dann wird sie abgeschlossen und bis zur Ergebnisermittlung ab 18:00 Uhr nicht mehr geöffnet
- Wahlbriefe dürfen nur von einem Beauftragten der Stadt Zirndorf angenommen werden
- Wahlhelferentschädigung (60 € / 50 €) wird am Nachmittag ausgezahlt

## 5. Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

- Ab Zusammentreten am Nachmittag bis 18:00 Uhr sind immer mindestens 3 Briefwahlvorstandsmitglieder anwesend, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher/Stellvertreter und der Schriftführer
- Ab 18:00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend - mindestens jedoch 5 Mitglieder, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher/Stellvertreter und der Schriftführer
- Bei den Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Briefwahlvorstehers

## 6. Öffentlichkeit, Wahlwerbung

- Die gesamte Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich
- Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum
- Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild
- Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Briefwahlvorstands
- Nicht vom Grundsatz der Öffentlichkeit gedeckt → **1.3 WA 2** 
  - Störung / Beeinflussung der Ergebnisermittlung
  - Störung durch **übermäßige** Kommentierungen, Fragen etc. der Wahlbeobachter
  - Einsicht in die Wahlunterlagen
  - Abfrage von personenbezogenen Daten oder Auskünfte, wer gewählt oder nicht gewählt hat
  - Gefährdung des Wahlheimnisses
  - Forderung einer Nachzählung
  - Private Film- und Fotoaufnahmen

## 7. Ordnungsmaßnahmen

- Briefwahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum
- Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Auszählungsraums zu verweisen
- Notfalls Polizei hinzuziehen: 0911 96 92 70
- Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit bei Ausschluss einer störenden Person

## 8. Zählung, Vorprüfung

- Zählen der roten Wahlbriefe ab 15 Uhr
- Eintragung der Anzahl in die Briefwahlniederschrift

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe  
(Zahl)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,  
(Zahl)

Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),  
(Zahl)

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

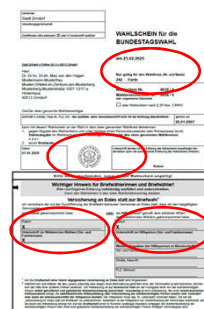
- Prüfen, ob ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vorliegt \*  
→ Aussondern der darin aufgeführten Wahlbriefe\*  
\* *übernimmt grds. das Wahlamt*

## 9. Zulassung Wahlbriefe

- Wahlbriefe werden **einzel**n und **nacheinander** geöffnet.
- **Wichtig:** Erst nach erfolgter Zulassung oder Zurückweisung darf der nächste Wahlbrief geöffnet und geprüft werden.

Wahlbrief muss enthalten:

- Gültigen Wahlschein,  
(Stadt Zirndorf, Dienstsiegel, mit unterschriebener Versicherung an Eides statt alt. Unterschrift Hilfsperson)
- Amtliches weißes Stimmzettelkuvert




## 9. Zulassung Wahlbriefe

- Wahlschein und weißer Stimmzettelumschlag werden entnommen und vom Briefwahlvorsteher geprüft.
- Geben weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken, wird  
→ der weiße Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne eingeworfen und  
→ der Wahlschein gesammelt.
- Bei Anlass zu Bedenken: Wahlbriefumschlag samt Inhalt aussondern und zu den bereits ausgesonderten Wahlbriefen legen, die in einem Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt sind;
- als letztes werden die ausgesonderten Wahlbriefe geöffnet und geprüft.
- Öffnen der weißen Stimmzettelumschläge erst nach 18:00 Uhr!

## 10. Zurückweisungsgründe f. Wahlbriefe

Sind alle Wahlbriefe geöffnet und entweder zugelassen oder ausgesondert worden, entscheidet der

**gesamte Briefwahlvorstand** über Zulassung oder Zurückweisung der ausgesonderten Wahlbriefe; vgl. auch **2.2.4 WA 2** 

**Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:**

- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt

**Vorname Nachname werden nicht ersetzt!**

Nach Anlage 9 (zu § 24 BWO)

Der gültig für den Wahlkreis  
Musterhausen

Wahlschein für die  
Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 23. Februar 2025

Personen-Nr.: 2.01 / 987  
Wahlkreis-Nr.: 716/1  
oder Stimmkreis-Nr.: 222 Musterkreis  
 oder Wahlschein gem. § 21 Abs. 2 BWO

geboren am: 02.08.1974  
Wahlkreis-Nr. (Zusatz, Nachname, Postleitzahl, Wohnort):

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbereich des oben genannten Wahlkreises  
oder  
2. durch Briefwahl.

Ort, Datum: Musterhausen, 11. Februar 2025 

**Achtung!**  
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.  
Denn der Wahlschein in dem roten Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>2)</sup>**  
Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/der Verwaltungsbehörde des Kreiswahlleiters mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindeführer/in Eides statt, dass ich den beiliegenden Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson<sup>3)</sup> gemäß dem erklärten Willen der Wahlberechtigten Wähler/-in - gelassen habe.

Unterschrift des Wählers:   
Name, Vor- und Nachname:   
Geburtsdatum:

Unterschrift der Hilfsperson<sup>4)</sup>:   
Name, Vor- und Nachname:   
Wahlkreis-Nr.:   
Geburtsdatum:   
Postleitzahl, Wohnort:

1. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde.  
2. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde und ihn nicht weiterzugeben werde.  
3. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde und ihn nicht weiterzugeben werde.  
4. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde und ihn nicht weiterzugeben werde.  
5. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde und ihn nicht weiterzugeben werde.  
6. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde und ihn nicht weiterzugeben werde.  
7. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde und ihn nicht weiterzugeben werde.  
8. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde und ihn nicht weiterzugeben werde.  
9. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde und ihn nicht weiterzugeben werde.  
10. Ich bestätige, dass ich den Stimmzettel persönlich abgeben werde und ihn nicht weiterzugeben werde.



## 10. Zurückweisungsgründe Wahlbriefe



Jüngling  
Der Behördenspezialist

### Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:

- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beiliegt,
- weder Wahlbrief- noch Stimmzettelumschlag verschlossen sind,
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde,
- ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

## 11. Beschlussfassung zu Wahlbriefen



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- Die Zahl der Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, ist in der Briefwahlniederschrift festzuhalten.

### 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

#### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beides dem Wahlvorsteher.

#### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3).

insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

# 11. Beschlussfassung zu Wahlbriefen

→ Beschlussaufkleber verwenden!

- Begründung für Zurückweisung (entspr. Niederschrift S. 3)

bzw. Zulassung

- Abstimmungsverhältnis

- Unterschrift Briefwahlvorsteher!
- Nummerieren!
- Anlage zur Niederschrift!

# 11. Beschlussfassung zu Wahlbriefen

Durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbriefe

- Beschlussaufkleber wie dargestellt
- Anlage zur Niederschrift
- Zählen nicht als Wähler
- Eintrag in Niederschrift:

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

—	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
—	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
—	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
—	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
—	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
—	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
—	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
—	zurückgewiesene <b>Wahlbriefe insgesamt.</b> (Summe der Fälle nach 2.5.3)

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert.

## 11. Beschlussfassung zu Wahlbriefen



Jüngling  
Der Behördenspezialist

Durch Beschluss zugelassene Wahlbriefe

- Beschlussaufkleber auf rotes Kuvert wie dargestellt
- Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Urne
- Wahlschein wird für die Zählung der Wähler benötigt, muss aber gesondert gelagert werden, weil
- Wahlschein Anlage zur Niederschrift
- Eintrag in Niederschrift:

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

3

**Tätigkeiten des  
Briefwahlvorstand  
ab 18:00 Uhr**



Jüngling  
Der Behördenspezialist

## 12. Ermittlung d. Briefwahlergebnisses



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- Der Briefwahlvorstand darf mit der Ergebnisermittlung erst um 18:00 Uhr beginnen, also dem Ende der allgemeinen Wahlzeit.
- Es ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
- Der Briefwahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- Der Briefwahlvorsteher entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

## 13. Zählen der Stimmzettelumschläge



Jüngling  
Der Behördenspezialist

Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen.

- Arbeitsgruppe A:
  - Die Beisitzer zählen alle weißen **Stimmzettelumschläge** (= Wähler), **ohne sie zu öffnen.**
  - Die Zahl ist vom Schriftführer bei Nr. 3.2.1 und Nr. 4 (Kennbuchstabe B) in die Briefwahl Niederschrift einzutragen.
- Arbeitsgruppe B:
  - Der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer zählen die eingesammelten **Wahlscheine** der zugelassenen Wahlbriefe.
  - Diese Zahl ist vom Schriftführer bei Nr. 3.2.2 in die Briefwahl Niederschrift einzutragen.

### 3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

Stimmzettelumschläge (= Wähler [B])  
zugleich [BT]

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde	14 - 16	Wahlschein-Anzahl 17 - 20
Gemeinde		
Gemeinde		
Gemeinde		
Gemeinde		
Wahlscheine insgesamt:		

## 13. Zählen der Stimmzettelumschläge

- Kontrolle in der Briefwahlniederschrift:
  - Die Zahl der Stimmzettelumschläge **muss** mit der Summe der Wahlscheine übereinstimmen → Bestätigung in Niederschrift
  - Stimmen auch nach wiederholter Zählung die Zahlen nicht überein, ist das in der Briefwahlniederschrift bei Nr. 3.2.2 zu vermerken und zu erläutern.

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.  
Die Zählung ergab

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.  
Die Zählung ergab für die

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

Stimmzettelumschläge (+ Wähler [B])	
zugleich [B]	
Alle nicht auslösen	Bitte auslösen
Gemeinde	Wahlbezirk
14 - 16	240
	21-23
Gemeinde	
Gemeinde	
Gemeinde	
Wahlscheine insgesamt	

stimmte überein.  
 stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, ergibt sich aus folgenden Gründen:

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kernbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

## 14. Stapelbildung

Allgemeine Info:

**ZS = Zwischensumme**



Es gibt

- Zwischensumme I
- Zwischensumme II und
- Zwischensumme III

(ZS bedeutet **nicht** Zweitstimme)

# 14. Stapelbildung

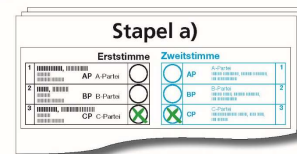
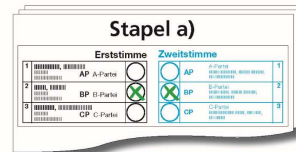
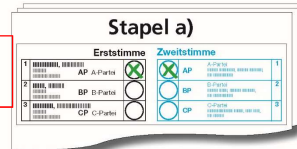
Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler öffnen mehrere vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer die Stimmzettelumschläge, entnehmen die Stimmzettel und bilden folgende Stapel, die sie jeweils unter Aufsicht behalten:

- Stapel a: → ZS I (gültig)  
Erststimme = Zweitstimme

Die Stimmzettel, auf denen zweifelsfrei gültig die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben worden ist, d.h. keine Abweichungen oder Besonderheiten zu erkennen sind; eigener Stapel je Landesliste



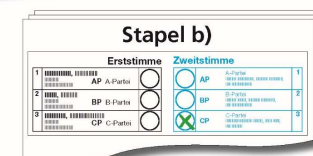
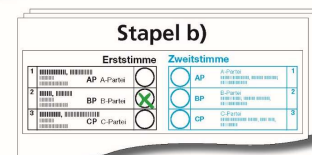
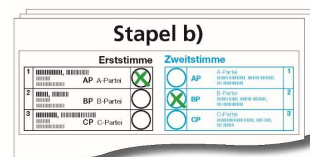
**Gültig sind alle Stimmzettel**, auf denen die Wahlvorschläge durch ein Kreuz, einen Haken oder einen Strich in dem dafür vorgesehenen Kreis als gewählt markiert sind.



# 14. Stapelbildung

- Stapel b: Die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme für verschiedene Parteien abgegeben worden sind, oder auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde.

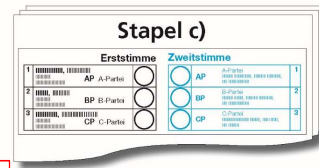
→ ZS II



## 14. Stapelbildung

- Stapel c:  
Die ungekennzeichneten  
Stimmzettel und die  
leeren Stimmzettelumschläge.

→ ZS I (ungültig, Erststimmen = Zweitstimmen)

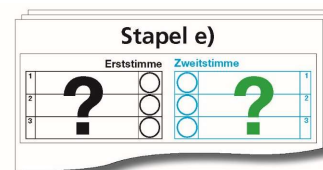


- Stapel d:  
Die Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten.

→ ZS III – Anlage zur Niederschrift!

- Stapel e:  
Alle übrigen Stimmzettelumschläge und  
Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

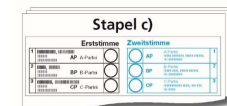
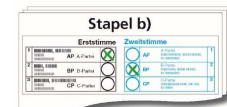
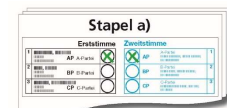
→ ZS III – Anlage zur Niederschrift!



Erinnerung: Falls nur eine von beiden Stimmen vergeben wurde → Stapel b!

## 14. Stapelbildung

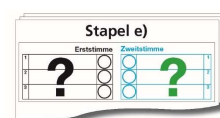
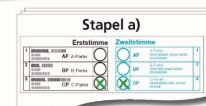
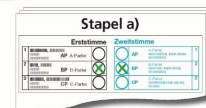
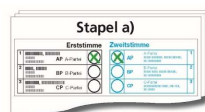
- **Sortierung** zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Stapel a und b) und ungekennzeichneten Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen (Stapel c).
- Alle anderen Stimmzettelumschläge und Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel d und e).
- Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).
- Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Briefwahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat
- Bis zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stimmzettelumschläge: Keine Stimmzettellentnahme aus den Stimmzettelumschlägen.



## 15. Zwischensumme (ZS) I – Prüfen a

- **Prüfen** der Stimmzettel mit gültigen Stimmen; ZS I (Stapel a)

- Der Briefwahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten.
- Sie prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme vergeben wurde.

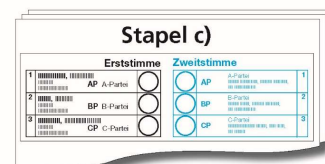


- Gibt dabei ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, kommt er zu dem ausgesonderten Stapel (Stapel e).

## 15. Zwischensumme (ZS) I – Prüfen c

- **Prüfen** der leeren Stimmzettelumschläge und der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel c)

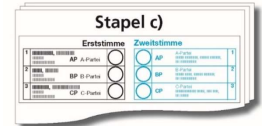
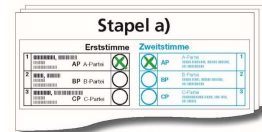
- Der Briefwahlvorsteher erhält den Stapel c.
- Er prüft jeden Stimmzettelumschlag und jeden Stimmzettel und sagt dann an, dass beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) ungültig sind.
- Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel und die leeren Stimmzettelumschläge muss der Briefwahlvorstand **keinen Beschluss** fassen.





# 15. Zwischensumme (ZS) I - Zählung

- **Zählung** der gültigen Stimmen aus Stapel a und der ungültigen Stimmen aus Stapel c:
  - Die Stapel a und c werden von je zwei Besitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt.
  - Die ermittelten Zahlen sind die abgegebenen gültigen Erst- und Zweitstimmen sowie die ungültigen, da leeren Stimmzettelschläge und die nicht gekennzeichneten Erst- und Zweitstimmen.



# 16. Zwischensumme (ZS) I - Eintragung

- **Eintrag** der ermittelten Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Briefwahl Niederschrift als **Zwischensumme I** „Spalte ZS I“

- Gültige Erststimmen: D1, D2, ..., usw.
- Gültige Zweitstimmen: F1, F2, ..., usw.
- Ungültige Erststimmen: C
- Ungültige Zweitstimmen: E

• **WICHTIG!**  
**ZS I:**  
**Erststimmen = Zweitstimmen**

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5			
Gültige Erststimmen					
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100			
D 2	Müller, Reinhold	40			
D 3	Mayer, Franz	30			
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5			
Gültige Zweitstimmen					
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100			
F 2	B-Partei (BP)	40			
F 3	C-Partei (CP)	30			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

## 17. Zwischensumme II (b) Zweitstimmen



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- Stapel b
  - d.h., abgegebene Erst- und Zweitstimme für einen Bewerber und eine Landesliste verschiedener Parteien, bzw. nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben.

**Stapel b)**

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input checked="" type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei	<input checked="" type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei	<input type="radio"/> CP	3

**Stapel b)**

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei	<input checked="" type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei	<input type="radio"/> CP	3

**Stapel b)**

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei	<input type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei	<input checked="" type="radio"/> CP	3

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Briefwahlvorstände

35

### 17.1 ZS II (b) – Ordnen Zweitstimmen



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- Ordnen nach Zweitstimmen:
  - Der Briefwahlvorsteher ordnet die Stimmzettel von Stapel b **getrennt nach abgegebenen Zweitstimmen** für die einzelnen Landeslisten.
  - **Eigener Stapel** für die Stimmzettel, auf denen **nur eine Erststimme** und keine Zweitstimme abgegeben worden ist. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, kommen zum Stapel e.
  - Während der Stapelbildung liest der Briefwahlvorsteher bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden ist.
  - Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden ist, ist die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig.

**Stapel b)**

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input checked="" type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei	<input checked="" type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei	<input type="radio"/> CP	3

**Stapel b)**

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input checked="" type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei	<input checked="" type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei	<input type="radio"/> CP	3

**Stapel b)**

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei	<input checked="" type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei	<input type="radio"/> CP	3

**Stapel b)**

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="radio"/> AP	1
2	BP B-Partei	<input type="radio"/> BP	2
3	CP C-Partei	<input checked="" type="radio"/> CP	3

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Briefwahlvorstände

36

## 17.2 ZS II (b) - Zählen Zweitstimmen

- **Zählen** nach Zweitstimmen:
  - Je zwei Beisitzer zählen dann die gebildeten Stapel durch und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Landeslisten gültig abgegebenen Zweitstimmen sowie die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.
  - Stimmen die Zählungen für die einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
  - Es ist darauf zu achten, dass auf den Stimmzetteln weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden dürfen!

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1. GEBIET, BEW. 01	AP A-Partei	AP	1
2. GEBIET, BEW. 02	BP B-Partei	BP	2
3. GEBIET, BEW. 03	CP C-Partei	CP	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1. GEBIET, BEW. 01	AP A-Partei	AP	1
2. GEBIET, BEW. 02	BP B-Partei	BP	2
3. GEBIET, BEW. 03	CP C-Partei	CP	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1. GEBIET, BEW. 01	AP A-Partei	AP	1
2. GEBIET, BEW. 02	BP B-Partei	BP	2
3. GEBIET, BEW. 03	CP C-Partei	CP	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1. GEBIET, BEW. 01	AP A-Partei	AP	1
2. GEBIET, BEW. 02	BP B-Partei	BP	2
3. GEBIET, BEW. 03	CP C-Partei	CP	3

## 17.3 ZS II (b) - Eintragen Zweitstimmen

- Eintragen der Zwischensumme II in die Briefwahl Niederschrift:
  - Eintrag der ermittelten Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Briefwahl Niederschrift als **Zwischensumme II** „Spalte ZS II“
    - ▶ Beispiel: Wahl Niederschrift
    - Gültige Zweitstimmen: F1, F2, ..., usw.
    - Ungültige Zweitstimmen: E

▶ Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	5			
<b>Gültige Erststimmen</b>				
von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1 Huber, Bert	100			
D 2 Müller, Reinhold	40			
D 3 Mayer, Franz	30			
D Gültige Erststimmen insgesamt				

▶ Beispiel: Wahl Niederschrift

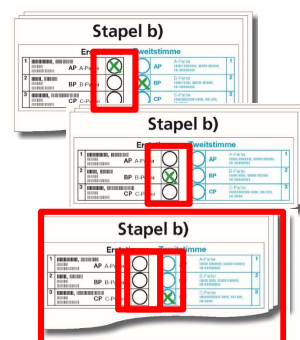
Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen		10		
<b>Gültige Zweitstimmen</b>				
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1 A-Partei (AP)	100	149		
F 2 B-Partei (BP)	40	110		
F 3 C-Partei (CP)	30	47		
F Gültige Zweitstimmen insgesamt				

## 18.1 ZS II (b) – Ordnen Erststimmen



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- Der Briefwahlvorsteher **ordnet** Stapel b getrennt nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen **Erststimmen** neu.
- Stimmzettel, auf denen nur eine Zweitstimme und keine Erststimme abgegeben worden ist, bilden einen Stapel.
- Der Briefwahlvorsteher liest bei jedem Stimmzettel laut vor, für welchen Bewerber die Erststimme abgegeben worden ist.
- Wurde nur die Zweitstimme abgegeben, ist die nicht abgegebene Erststimme ungültig.



## 18.2 ZS II (b) – Zählen Erststimmen



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- Je zwei Beisitzer zählen dann die vom Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel durch und ermitteln so die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen.
- Wie bei der Zählung der Zweitstimmen gilt auch bei den Erststimmen:
  - Stimmen die Zählungen der einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
  - Auf den Stimmzetteln dürfen weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!

## 18.2 ZS II (b) – Eintragen Erststimmen

- Die gültigen Erststimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) unter Abschnitt 4 in die Briefwahl Niederschrift eingetragen,
- die ungültigen Erststimmen bei Kennbuchstabe C.
- Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzahlen in Abschnitt 4 der Briefwahl Niederschrift nur unter dem Ergebnis der Erststimmen erscheinen dürfen.

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	5	4		
<b>Gültige Erststimmen</b>				
von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1 Huber, Bert	100	195		
D 2 Müller, Reinhold	40	98		
D 3 Mayer, Franz	30	19		
D Gültige Erststimmen insgesamt				

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	5	10		
<b>Gültige Zweitstimmen</b>				
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1 A-Partei (AP)	100	149		
F 2 B-Partei (BP)	40	110		
F 3 C-Partei (CP)	30	47		
F Gültige Zweitstimmen insgesamt				

## 19. Prüfen der Stimmzettelumschläge

- Bei Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, entscheidet **der gesamte Briefwahlvorstand**.
- Enthält ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel (Stapel d), dann:
  - gelten sie als eine gültige Stimme, wenn sie gleich lauten oder nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet ist,
  - ansonsten gelten sie als Stimmzettel mit zwei ungültigen Stimmen (Erst- und Zweitstimme ungültig).
- Diese Stimmzettel müssen fest miteinander verbunden werden (mit Heftklammer oder Klebeband).



## 20. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- Bei den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, entscheidet der **gesamte Briefwahlvorstand**.
  - Ein Stimmzettel ist **insgesamt, also mit Erst- und Zweitstimme**, ungültig, wenn:
    - er nicht amtlich hergestellt ist,
    - er für einen Wahlkreis aus einem anderen Bundesland gültig ist,

### 20.1 Stimmzettelbeispiel 1



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- er den Willen des Wählers, **sowohl bei der Erst-, als auch bei der Zweitstimme**, nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis  
am 23. Februar 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

**Erststimme**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Zweitstimme**

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>	
2	Müller, Reinhold <small>Motzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="radio"/>	
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>	
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input checked="" type="radio"/>	

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annette Amann, Andreas Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn</small>	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms</small>	2
<input checked="" type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Curs, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Carl Chieming, Christian Cammerer, Claus Christ, Christa Cols, Caëlle Can</small>	4
<input checked="" type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diätlinde Dolling</small>	5

## 20.2 Stimmzettelbeispiel 2

- er einen Zusatz enthält, der sich auf **beide** Stimmen bezieht,

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis  
am 23. Februar 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

**Erststimme**

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="checkbox"/>
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Zweitstimme**

<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annelie Amann, Andreas Auer, Anton Alzer, Astid Ahom	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahm	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chron, Carl Cuna, Charlotte Cämer, Crescentia Chiemling	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cammerer, Claus Christl, Christa Cols, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diätlinde Dolling	5

## 20.3 Stimmzettelbeispiel 3

- er einen Vorbehalt enthält, der sich auf **beide** Stimmen bezieht,

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis  
am 23. Februar 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

**Erststimme**

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="checkbox"/>
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Zweitstimme**

<input type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annelie Amann, Andreas Auer, Anton Alzer, Astid Ahom	1
<input checked="" type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahm	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chron, Carl Cuna, Charlotte Cämer, Crescentia Chiemling	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cammerer, Claus Christl, Christa Cols, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diätlinde Dolling	5


Gilt nur, wenn Koalition mit D-Partei

## 20.4. Stimmzettelbeispiel 4


- er auf der Rückseite beschrieben oder sonst irgendwie gekennzeichnet ist
- oder er **völlig** durchgestrichen ist.

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis  
am 23. Februar 2025

**Sie haben 2 Stimmen**



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Erststimme**

1	<b>Hilber, Bert</b> Architekt 99000 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	<b>Müller, Reinhold</b> Metzgermeister 99000 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	<b>Mayer, Franz</b> Richter a.D. 99000 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	<b>Kraft, Lara</b> Architektin 99000 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

**Zweitstimme**

<input type="radio"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annett Ammin, Andrea Auer, Axel Auer, Astid Ahom	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berita Blum, Eliasius Bleiber, Barbara Brahms	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chron, Carl Curs, Charlotte Cämer, Cressantia Cieming	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei Christa Cieminger, Christian Cämmerer, Christa Cäsel, Christa Cols, Cacilie Can	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Dora Dinger, Dragan Dramowitsch, Dietlinda Dink	5

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Briefwahlvorstände

47

## 20. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Ein Stimmzettel ist dann **teilweise gültig** und **teilweise ungültig**, wenn:
  - er für einen anderen Wahlkreis innerhalb eines Bundeslandes gilt, denn dann ist die Erststimme ungültig und die Zweitstimme ist gültig.

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Briefwahlvorstände

48



## 20.5 Stimmzettelbeispiel 5

- sich der Wille des Wählers **nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen** nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig.

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis  
am 23. Februar 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Erststimme**

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz Richter u.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Kraft, Lara Archibloggin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

**Zweitstimme**

<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annetta Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astid Ahorn	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bieber, Barbara Brahm	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Cressantia Chieming	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diablinde Dolling	5

## 20.6 Stimmzettelbeispiel 6

- sich der Wille des Wählers **nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen** nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig.

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis  
am 23. Februar 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Erststimme**

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz Richter u.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Kraft, Lara Archibloggin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

**Zweitstimme**

<input type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annetta Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astid Ahorn	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bieber, Barbara Brahm	2
<input checked="" type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Cressantia Chieming	3
<input checked="" type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diablinde Dolling	5

## 20.7 Stimmzettelbeispiel 7

- er einen Zusatz enthält, der sich eindeutig **nur auf eine Stimme bezieht**, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig,

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis  
am 23. Februar 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

**Erststimme**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Zweitstimme**

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>	
2	Müller, Reinhold <small>Mutzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>	
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="radio"/>	
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>	

<input checked="" type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annetta Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astid Ahorn</small>	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bieber, Barbara Brahm</small>	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input type="radio"/>	CAP	Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diätinde Dolling</small>	5

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Briefwahlvorstände

51

## 20.8 Stimmzettelbeispiel 8

- er einen Vorbehalt enthält, der sich eindeutig **nur auf eine Stimme bezieht**, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig,

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis  
am 23. Februar 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

**Erststimme**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Zweitstimme**

1	Huber, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>	
2	Müller, Reinhold <small>Mutzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>	
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="radio"/>	
5	Kraft, Lara <small>Archäologin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>	

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annetta Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astid Ahorn</small>	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bieber, Barbara Brahm</small>	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming</small>	3
<input checked="" type="radio"/>	CAP	Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diätinde Dolling</small>	5

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Briefwahlvorstände

52

## 20.9 Stimmzettelbeispiel 9

- nur die Erststimmen völlig durchgestrichen sind und die nicht durchgestrichenen Zweitstimmen eine Kennzeichnung enthalten, die den Wählerwillen zweifelsfrei erkennen lassen (Gleiches gilt auch im umgekehrten Fall).

**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis  
am 23. Februar 2025

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

**Erststimme**

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	C	C-Partei	<input type="checkbox"/>
5	Kraut, Lara Archibologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Zweitstimme**

<input type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amstanger, Annetta Amann, Andreas Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
<input checked="" type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bieber, Barbara Brahm	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chron, Carl Cuna, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cola, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Eregan Dramowthach, Diätlinde Dolling	5

## 20. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Weitere Verfahrensweise:
  - Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Briefwahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
  - Der Briefwahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
  - Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Briefwahlvorstehers.
  - Der Briefwahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden ist.
  - Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels, wie entschieden wurde.
  - Die Stimmzettel, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
  - Der Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit bzw. das Abstimmungsergebnis sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entscheidung vermerkt werden.
  - Sonstige Bemerkungen und Hinweise für die Auswertung dürfen nicht angebracht werden, lediglich **Beschlussaufkleber** auf der Rückseite der Stimmzettel sind gestattet.

## 20. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

Beschlussaufkleber:

- Begründung!
- Abstimmung
- Unterschrift!
- Lfd. Nummer

- Anlage zur Niederschrift!

(B)WV-07 BTW (BY) - (B)WV-07 BTW

BUNDESTAGSWAHL 2025

**Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 69 Abs. 6 BWO)**

Der Stimmzettel ist ungültig hinsichtlich der

Erststimme  Zweitstimme

**Begründung**

Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.  
 Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.  
 Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt.  
 Der Stimmzettel ist für einen anderen Wahlkreis gültig.  
 **Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.  
 Sonstige Gründe:

Der Stimmzettel ist gültig hinsichtlich der

Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort  Erststimme  Zweitstimme

**Begründung**

Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.  
 **Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die gleich lauten.  
 **Nur bei Briefwahl:** Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen nur einer gekennzeichnet ist.  
 Sonstige Gründe:

**Abstimmungsverhältnis:** zu Stimmen

Bei Stimmgleichheit gab meine Stimme den Ausschlag  Name der Gemeinde/der Stadt  Der Stimmzettel erhält die lfd. Nr.

Nr. oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands

Unterschrift (Brief-/Wahlvorsteher/in)

Fachverlag Jüngling gGmbH 00 010 9103 001 2405

## 21. Eintragung der Stimmen m. Bedenken

- Die gültigen und ungültigen Stimmen der beschlussmäßig behandelten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (Stapel d und e) werden vom Schriftführer als Zwischensumme III (ZS III) in Nr. 4 der Briefwahl Niederschrift bei dem jeweiligen Kennbuchstaben eintragen.

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	5	4	1	
<b>Gültige Erststimmen</b>				
von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1 Huber, Bert	100	19	5	
D 2 Müller, Reinhold	40	9	2	
D 3 Mayer, Franz	30	1	1	
D Gültige Erststimmen insgesamt				

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	5	1	5	
<b>Gültige Zweitstimmen</b>				
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1 A-Partei (AP)	100	14	1	
F 2 B-Partei (BP)	40	11	0	
F 3 C-Partei (CP)	30	4	3	
F Gültige Zweitstimmen insgesamt				

## 22. Summenbildung

- Abschließend werden vom Schriftführer die Zwischensummen ZS I (a und c), ZS II (b) und ZS III (d und e) in jeder Zeile gebildet und somit errechnet:
  - die jeweils ungültigen Erst- und Zweitstimmen,
  - die gültigen Erststimmen, jeweils für die einzelnen Bewerber und insgesamt,
  - die gültigen Zweitstimmen, jeweils für die einzelnen Landeslisten und insgesamt.
- Der Briefwahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die diese Zusammenzählung überprüfen.
- Beantragt ein Mitglied des Briefwahlvorstands vor der Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, ist diese nach vorstehenden Ausführungen zu wiederholen.
  - Hinzu kommt ein Vermerk in der Briefwahl Niederschrift.

## 22. Summenbildung

- Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln je für sich und behalten unter ihrer Aufsicht:
  - die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimmen zugefallen waren (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
  - die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
  - die ungekennzeichneten Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge,
  - die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten sowie die Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten hatten (= ursprüngliche Stapel d und e), **als Anlagen** unter fortlaufenden Nummern der Briefwahl Niederschrift beizufügen.

## 23. Bekanntgabe der Wahlergebnisse



- Nach der Feststellung des Briefwahlergebnisses durch den Briefwahlvorstand gibt der Briefwahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Briefwahlvorstand keine anderen Personen im Wahlraum befinden.
- Zu beachten ist, dass das Ergebnis vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift durch den Briefwahlvorstand nur der Gemeinde oder dem Kreiswahlleiter mitgeteilt werden darf und keinen anderen Stellen (Presse usw.).
- Sollten jedoch Pressevertreter bei der Ergebnisbekanntgabe durch den Briefwahlvorsteher anwesend sein, so ist das wahlrechtlich nicht schädlich.

## 24. Schnellmeldung und Abschluss



- Durchgabe der Schnellmeldung an die Gemeinde:
  - Ist das Briefwahlergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus der Briefwahlniederschrift (Abschnitt 4, Kennbuchstaben B bis F 1, F 2, F 3, F 4, usw.) in die Schnellmeldung.
  - Der Briefwahlvorsteher meldet damit das Ergebnis auf dem vereinbarten Weg (Telefon an die Gemeinde 0911 9600 -235 / -119 und -164)
  - Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck der Schnellmeldung eingehalten wird!

## 24. Schnellmeldung und Abschluss

Vordruck Schnellmeldung:

- Achtung: Bei den Erststimmen sind alle Parteien aufgelistet!
- Summenbildung auf Rückseite kann ignoriert werden
- Telefonnummern:



0911 9600 -235 / -119 / -164

Wahlvordruck V3/BV

Wahlkreis (Nr./Name) 242/Wahlkreis Fulda, Gemeinde/Vom Zirndorf  
 Briefwahlbezirk (Nr./Name) 9042/Mittelschule, Zi. A U 87 (9042)

**Schnellmeldung Briefwahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025**

Die Meldung ist vom Briefwahlvorstand auf schnellstem Weg an die Gemeinde/VGem zu erstatten:

Titel	Farbe	Erste	Zweite	Abgabe
Ausgabezeit	Nach Abschrift d. der Wahlurnenschrift (Ordnung Nr. 2)			
B	Wähler			
C	Ungültige Erststimmen			
D	Gültige Erststimmen			
E	Ungültige Zweitstimmen			
F	Gültige Zweitstimmen			

Name der Partei - Aufzählung, oder Kennzahl des anderen Wahlsystems, auf Stimmzettel	D	Gültige Erststimmen-Zahl	F	Gültige Zweitstimmen-Zahl
CSU	D 1		F 1	
SPD	D 2		F 2	
GRÜNE	D 3		F 3	
FPD	D 4		F 4	
AfD	D 5		F 5	
FRISCHE WÄHLER	D 6		F 6	
Die Linke	D 7		F 7	
Die Basis	D 8		F 8	
Tierärztinnen	D 9		F 9	
Die PARTEI	D 10		F 10	
LOSP	D 11		F 11	
BfP	D 12		F 12	
Vollt.	D 13		F 13	
Franz.	D 14		F 14	
M.L.P.D.	D 15		F 15	
BUNDESS DEUTSCHLAND	D 16		F 16	
BSW	D 17		F 17	
Summe / Übertrag (Fortsetzung Seite 2)		6		9

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.  
 Durchgegeben: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Aufgenommen: \_\_\_\_\_

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses s. o. F. r. t. weiterzugeben.

## 24. Schnellmeldung und Abschluss

- Abschließen der Briefwahlurnenschrift:
  - Die Briefwahlurnenschrift ist mit der **Unterschrift von allen Briefwahlvorstandsmitgliedern** abzuschließen.
  - Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Briefwahlvorstands die Briefwahlurnenschrift.
  - Verweigert ein Mitglied des Briefwahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Briefwahlurnenschrift zu vermerken.

## 24. Schnellmeldung und Abschluss



- Der Briefwahl Niederschrift sind als Anlagen beizufügen:
  - die Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über deren Gültigkeit der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat,
  - die Wahlbriefe, die der Briefwahlvorstand zurückgewiesen hat,
  - die Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden,
  - etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.
- Die Briefwahl Niederschrift mit den o.g. Anlagen ist in die entsprechende Versandtasche zu legen.
- Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Briefwahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

## 25. Ablieferung der Wahlunterlagen



- Hat der Briefwahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Briefwahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend der Briefwahl Niederschrift.
- Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Briefwahl Niederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
  - Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
  - ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden ist,
  - ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
  - ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
  - ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen.



## 25. Ablieferung der Wahlunterlagen



Jüngling  
Der Behördenspezialist

Vor der Fahrt ins Rathaus bitte folgende Prüfungen vornehmen:

- Niederschrift von allen Mitgliedern unterschrieben?   
→ Briefwahlvorstand muss 2 x unterschreiben!
- Erhalt Erfrischungsgeld von allen Mitgliedern unterschrieben?
- Beschlusssaufkleber unterschrieben, ausgefüllt, nummeriert?
- Versandkuvert V8a unterschrieben?
- Anlagen zur Niederschrift
  - Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
  - Zurückgewiesene Wahlbriefe
  - beschl. beh. Wahlscheine zugew. Wahlbriefe
  - ggf. Niederschrift über besondere Vorkommnisse



Eine Übersicht über die abzugebenden Unterlagen findet sich auf der Jurismappe

## 25. Ablieferung der Wahlunterlagen



Jüngling  
Der Behördenspezialist

- Alle Pakete werden im dafür vorgesehenen Sack verpackt (gerne Postkiste verwenden!) und ins Rathaus gebracht.
- Vor der Entgegennahme der Briefwahlniederschrift durch die Gemeinde darf sich der Briefwahlvorstand nicht auflösen!
- Abgabe der Unterlagen im Rathaus
  1. Wahlamt zur Überprüfung
  2. Übergabe Unterlagen an Frau Dewald / Ablieferung Sack Stimmzettel
- Restlichen Abend genießen!



Jüngling  
Der Behördenspezialist

---

# Fragen und Antworten



Jüngling  
Der Behördenspezialist

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Eine erfolgreiche Durchführung der  
Bundestagswahl 2025  
wünschen Ihnen  
Ihre Stadtverwaltung Zirndorf  
& das Team

Jüngling  
Der Behördenspezialist